

Mittwoch den 4. Februar 1874.

(61) Nr. 13.  
**Ein Aushilfsbeamte**  
 mit entsprechender Vorbildung und Routine gegen ein Taggeld von einem Gulden wird gesucht.  
 K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 1. Februar 1874.

(62—1) Nr. 524.  
**Bezirkswundarzteinstelle.**  
 Wegen Wiederbesetzung der in Weiniz erledigten Bezirkswundarzteinstelle, mit welcher eine Remuneration jährlicher 126 fl. verbunden ist, wird der Concurſ  
 bis Ende l. M.

ausgeschrieben.  
 Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig documentierten Gesuche im Wege der Domicilsbehörde anher senden.  
 K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 26. Jänner 1874.

(60—1) Nr. 5605.  
**Lieferungs-Ausschreiben.**  
 Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden  
**1800 Megen Weizen,**  
**1800 „ Korn und**  
**600 „ Kukuruz**

mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:  
 1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.  
 2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter vonseite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Erstehet kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldierte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

**bis 28. Februar 1874,**

12 Uhr mittags, bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten

ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium als an dessen gesamtem Vermögen zu regressieren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Erstehet aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende März 1874**, die zweite Hälfte **bis Mitte April 1874** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidesäcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

**Von der k. k. Bergdirection Idria,**  
 am 1. Februar 1874.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 27.

(239—1) Nr. 9789.  
**Dritte exec. Feilbietung.**  
 Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Jakob Zircovj von Senosetsch gegen Gregor Martincic von Unterloshana Nr. 22, die mit dem Bescheide vom 11. Oktober 1873, Z. 7420, auf den 23. Dezember 1873 und den 23. Jänner 1874 angeordneten zwei ersten exec. Feilbietungen der Realität Ur.-Nr. 747 ad Adelsberg mit dem als abgehalten angesehenen werden, daß es bei der auf den  
 24. Februar 1874

angeordneten dritten Realfeilbietung unverändert zu verbleiben habe.  
 K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 22. Dezember 1873.

(233—1) Nr. 840.  
**Dritte exec. Feilbietung.**  
 Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird im Nachhange zu dem Edicte vom 11. Oktober 1873, Z. 7421, in der Executionssache des Anton Anzic von Glina gegen Lukas Wolc von Koc pot. 67 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagung am 23. Jänner d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, wes-

halb am  
 24. Februar 1874,  
 vormittags 9 Uhr, zur dritten Tagung geschritten werden wird.  
 K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 24. Jänner 1874.

(241—1) Nr. 8040.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gramer von Nesselthal die exec. Feilbietung der dem Anton Dgrin von Lichtenberg gehörigen, gerichtlich auf 75 fl. geschätzten Realität, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub tom. IV, fol. 61, vorkommend, wegen aus dem Vergleich vom 26. Juli 1864, Z. 4399, schuldigen 91 fl. 20 kr. bewilligt und hierzu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

19. Februar,  
 die zweite auf den  
 20. März  
 und die dritte auf den  
 23. April 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu zahlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 17en Dezember 1873.

(160—2) Nr. 7888.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Vittel wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franziska Mikolic, Zessionarin des Ignaz Rosina aus Leslovc, die executive Feilbietung der dem Bernhard Vermordel aus Liberga gehörigen, gerichtlich auf 1675 fl. 50 kr. geschätzten, im Grundbuche Grünhof sub Ref.-Nr. 30<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, vorkommenden Hübrealität, dann der im selben Grundbuche sub Ref.-Nr. 33<sup>3</sup>/<sub>3</sub> verzeichneten, auf 317 fl. bewerteten Realität, so wie der auf 80 fl. 75 kr. bewerteten, zur Realität Ref.-Nr. 33<sup>4</sup>/<sub>4</sub> ad Grünhof gehörigen Hälfte bewilligt und hierzu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

27. März,  
 die zweite auf den  
 27. April  
 und die dritte auf den  
 27. Mai 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu zahlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der

Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksgericht Vittel, am 10ten Dezember 1873.

(230—1) Nr. 4482.  
**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiezu bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Eeh von Brice gegen Johann Leben von Billiggraz wegen aus dem Vergleich vom 9. August 1867, Z. 3123, schuldigen 330 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Billiggraz sub tom. I, fol. 172, Ref.-Nr. 153 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1015 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungstagungen auf den

6. März,  
 8. April und  
 8. Mai 1874,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Weisbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 22. Dezember 1873.